Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage ***öffentlich***	**Vorlage-Nr:**	**COS-BV-640/2013**
	Aktenzeichen:	son - geb
	Datum:	20.08.2013
	Einreicher:	Bürgermeisterin
	Verfasser:	Fachbereich Bauwesen und Umwelt

Betreff:

Maßnahmenplan über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013

Beratungsfolge	Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
	Soll	Anw.	Mitw.-verbot	Daf.	Dag.	Ent.
09.09.2013 Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss 26.09.2013 Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)						

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt den Maßnahmenplan entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (RL Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013).

Beschlussbegründung:

Entsprechend der RL Hochwasserschäden sind die durch das Hochwasser 2013 entstandenen Schäden in einer Maßnahmenliste aufzunehmen. Diese wird durch den Landkreis Wittenberg und das Landesverwaltungsamt auf Plausibilität geprüft. Für die in der Maßnahmenliste aufgeführten Einzelmaßnahmen sind separate Förderanträge entsprechen dem angegebenen Zeitfenster zu stellen.

Die Förderhöhe beträgt 100 % bei kommunalen Einrichtungen.
Die genaue Kostengröße ergibt sich im Rahmen der Antragstellung durch die entsprechenden Angebote.

Wichtig:
Gefördert werden nur Reparaturleistungen bzw. bei wirtschaftlichen Zwängen ein Ersatzneubau in gleichem Rahmen. (Neubauten oder Erweiterungen werden nicht gefördert.)

Finanzielle Auswirkungen:

JA:	X	NEIN:	
Ausgaben:		gemäß Liste	
Einnahmen:			
Planmäßig bei:		72801.521100 (im Nachtrag berücksichtigt)	
Überplanmäßig bei:			
Außerplanmäßig bei:			

Bemerkungen:

Anlagen:

- Maßnahmenplan
- Richtlinie

Hatton
Vorsitzender des Stadtrates

Berlin
Bürgermeisterin